

Werkausschuss:

24.11.2025

Tagesordnungspunkt: 10

Änderung der Abfallgebührensatzung
des Eigenbetriebes für das Jahr 2026;
Empfehlungsbeschluss für den Kreistag

Vorlage-Nr.:

0257/XI

Sachlage:

Der Eigenbetrieb hat die Abfallgebührensatzung hinsichtlich der Gebührentarife den wirtschaftlich veränderten Bedingungen jährlich anzupassen.

Die maßgeblichen Gründe dafür sind bereits unter TOP 9 zur Gebührenkalkulation 2026 genannt und aus der entsprechenden Gebührenkalkulation ersichtlich.

Diese kalkulierten Gebührensätze sind in eine neue Textfassung für die Gebührensatzung zu übertragen. Darüber hinaus gibt es teilweise redaktionelle Textänderungen.

Die in der Anlage dargestellten Satzungsänderungen sollen nach der bestätigenden Beschlussfassung durch den Kreistag voraussichtlich in der letzten Dezemberwoche 2025 unter Berücksichtigung der Vorgaben der Hauptsatzung des Westerwaldkreises in der Westerwälder Zeitung veröffentlicht werden.

Zur Kosten- und Aufwandsreduzierung sollen sämtliche Satzungsänderungen im Rahmen einer Änderungssatzung und nicht durch eine gänzlich neue Veröffentlichung des jeweiligen gesamten Satzungsvolltextes umgesetzt werden.

Der Eigenbetrieb beabsichtigt, nach der Beschlussfassung und Veröffentlichung der Änderungssatzung, die aktuellen Änderungen in den Volltext der bisherigen Satzungsversion einzuarbeiten und als Broschüre (Lesefassung der Abfallgebührensatzung 2026) drucken zu lassen.

Interessierte Bürger können diesen aktualisierten Satzungsvolltext später zusätzlich auf der Homepage des WAB im Internet als PDF-Download einsehen bzw. ausdrucken.

Beschlussvorschlag:

Dem Kreistag wird empfohlen, die XXIII. Änderungssatzung zur AbfGS vom 14.12.2001 in der vorliegenden Form als Satzung zu beschließen. Das Inkrafttreten der Änderungssatzung soll zum 01.01.2026 erfolgen.